15/105

547
1204

1891

J. KOCH in FLENSBURG.

Federhalter mit Liniirvorrichtung.

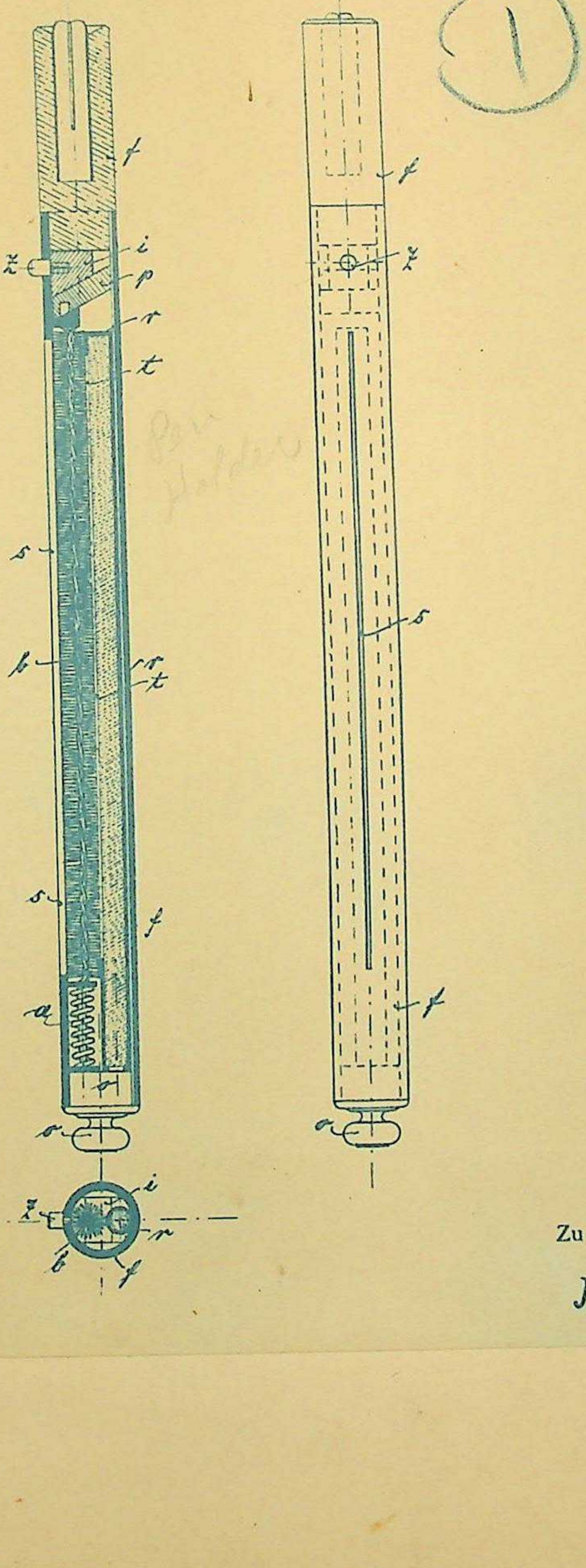

Zu der Patentschrift

№ 60604.

1673

120. STATIONERY,
Pen-Holders,
Pencils
Kaiserliches Patentamt
Pen holder
5

KAISERLICHES PATENTAMT.

AUSGEGEBEN DEN 16. JANUAR 1892.

PATENTSCHRIFT

— № 60604 —

KLASSE 70: Schreib- und Zeichenmaterialien.

J. KOCH in FLENSBURG.

Federhalter mit Liniirvorrichtung.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 6. Mai 1891 ab.

In dem aus einem hohlen Cylinder (beispielsweise aus Rohr) gefertigten Federhalter *f* (s. beiliegende Zeichnung) befindet sich eine mit staubartigem Farbstoff (Kohle, Kreide oder dergleichen) gefüllte Röhre *r*, in welcher der Länge nach ein feiner Schlitz *t* gelassen ist. Dieser wird durch eine runde Bürste *b* verschlossen, welche gleichzeitig auf der gegenüberliegenden Seite einen Schlitz *s* in der Wandung des hohlen Federhalters *f* bedeckt. Liegt der Halter *f* mit seinem Schlitz *s* auf einem Blatt Papier, so wird bei geringer Längsverschiebung der Bürste *b* etwas Farbstoff aus dem Schlitz *t* der Röhre *r* durch die Bürste *b* und durch den Schlitz *s* des Federhalters auf das Papier gelangen und so eine gerade Linie erzeugen.

Die Bewegung der Bürste *b* geschieht beim Auflegen des Halters *f* durch Eindrücken des vorstehenden Zapfens *Z*, welcher einen in der Höhlung des Halters liegenden Keil *i* verschiebt, wodurch die an der Bürste *b* befindliche schräge Platte *p* bezw. die Bürste *b* selbst seitlich verschoben wird. Läfst der Druck auf den Knopf *Z* nach, so wird die Bürste *b* durch die am anderen Ende befindliche kleine Schraubenfeder *a* wieder zurückgeschoben und auch die schräge Platte *p* mit dem Keil *i* und dem Zapfen *Z* wieder vorgedrückt.

Zwecks Füllens der Röhre *r* ist das hintere Ende des Halters durch den abnehmbaren Knopf *o* verschlossen. Auf angegebene Art werden ohne jeglichen Druck auf das Papier leichte Linien auf demselben erzeugt, die durch Wegblasen sofort wieder zu entfernen sind. Es wird dies bei feinen lithographischen Arbeiten, wo gezogene Linien nicht angewendet werden können oder das Wegwischen der Linien durch Gummi nicht statthaft ist, von Nutzen sein.

Patent-Anspruch:

Ein Federhalter, in dessen bei *s* geschlitztem Rohr *f* eine mit Schlitz *t* versehene Röhre *r* und eine runde Bürste *b* liegt, um durch Andrücken eines Keiles *i* gegen das Vorderende der hinten mit einer Schraubenfeder *a* verbundenen Bürste *b* Farbpulver durch Schlitz *s* auf das Papier zu bringen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.